
Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft KitaEltern Hessen e.V.

Drucksachen 19/5624 und Drucksache 19/5467 (Nr. 5/§27)

Stellungnahme im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) Drucksache 19/5624 sowie zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung Drucksache 19/5467 (Nr. 5/§27)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns herzlich für die Gelegenheit, hier eine Stellungnahme aus Elternsicht einzubringen.

Der Verein „LAG KitaEltern Hessen e.V.“ wurde im Jahr 2017 aus der „AG Kita-Eltern Hessen“ heraus gegründet, die 2015 als landesweite, trägerübergreifende Plattform für Elternvertretungen in der Kindertagesbetreuung in Hessen ins Leben gerufen wurde. Ziel des Vereins ist die Förderung der Elternbeteiligung auf allen Ebenen, um die Perspektiven der Eltern und ihre Interessen in die Gestaltung guter Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung einzubringen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP sieht die Einführung von einer Landeselternvertretung und Kreiselternvertretungen vor und enthält hierzu konkrete Regelungen zur Aufgabenbestimmung, zum Wahlverfahren, Mitwirkungsrechten und zur Finanzierung. Der Gesetzentwurf der SPD sieht die Bildung einer Landeselternvertretung für Tageseinrichtungen für Kinder vor, wobei das zuständige Ministerium zur Regelung der Wahlverfahren und Mitwirkungsrechten durch Rechtsverordnung ermächtigt wird.

Aus diesem Grund freut es uns besonders, hier zu diesem Thema unsere Stellungnahme abzugeben.

Elternbeteiligung – Chancen für Qualität und demokratischen Partizipation in Verantwortung für die Kinder

Mit der Einführung einer gesetzlichen Grundlage kann die Elternbeteiligung maßgeblich gestärkt werden. Bislang ist im HKJGB nur geregelt, dass Elternbeiräte in den Einrichtungen gewählt werden müssen (§27 HKJGB). Sie stellen somit eine Selbstverständlichkeit in den Kindertageseinrichtungen dar.

Die Basis bildet die im HKJGB und im Bildungs- und Erziehungsplan verankerte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie das darin als prägendes Element des Bildungsgeschehens hervorgehobene Demokratieprinzip: Eltern sollen als Partner und Akteure in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder angemessen beteiligt werden. Im Gegensatz zum Schulbereich, für den im Hess. Schulgesetz das elterliche Mitbestimmungsrecht geregelt ist, bestehen jedoch keine gesetzlichen Bestimmungen für die Beteiligung von Eltern auf anderen Ebenen.

So ist auch nicht bekannt, in welchen der 426 Städten und Gemeinden einrichtungs- oder trägerübergreifende Gesamtelternbeiräte existieren, und wie deren Mitwirkungsrechte ausgestaltet sind.

Wir sind der Meinung, dass die Qualitätsentwicklung der hessischen Kindertagesbetreuung profitieren kann, wenn Eltern und ihre Erfahrungen systematisch mit einbezogen, gehört und beteiligt werden – um nicht nur über, sondern mit ihnen zu sprechen. Dies stärkt auch die demokratischen Prinzipien, auf denen die Werte in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und unser Staat aufbauen.

Hierzu sind jedoch entsprechende Strukturen, klare Ansprechpartner und eine gute Kultur der Beteiligung nötig.

Eine Landeselternvertretung kann die Interessen von Eltern auf Landesebene bündeln, um diese gegenüber den landespolitischen Institutionen und Entscheidungsträgern sowie weiteren Akteuren zu formulieren, eine Plattform zur besseren Vernetzung und zum Austausch der Eltern untereinander bieten, und die ehrenamtlichen Elternbeiräte und Eltern vor Ort beraten und unterstützen.

Mit einer Stärkung der Elternarbeit wird auch der große persönliche Einsatz der gesetzlich gewählten Elternbeiräte in den Einrichtungen gewürdigt: Sie bringen sich aktiv in die Gestaltung familienfreundlicher Bedingungen ein, und tragen zu einem guten Miteinander in den Einrichtungen bei. Dabei nehmen sie eine nicht immer einfache Mittlerrolle ein, für die sich zunehmend schwerer Freiwillige gewinnen lassen.

Was aus unserer Sicht notwendig ist: Aufbau nachhaltiger Strukturen

Eine gute und konstruktive Beteiligung erfordert eine gute Kultur der Beteiligung, die von Respekt, Klarheit und Fachlichkeit im Umgang mit Partizipation getragen wird, sowie eine Bereitstellung der notwendigen Ressourcen. Wir sind der Meinung, dass eine sinnvolle, tragfähige Struktur in Hessen nur in einem konstruktiven Dialog mit den übrigen Beteiligten und deren Organisationen umsetzbar ist.

Unsere Erfahrungen der letzten 2 Jahre in der Zusammenarbeit als Elternvertreter und inzwischen als Verein zeigen: Grundsätzlich wird die Stärkung der Elternbeteiligung von vielen Seiten als sinnvoll und erstrebenswert angesehen. Doch gerade in der praktischen Umsetzung zeigen sich verschiedene Herausforderungen, die sich aus der Zielgruppe „Eltern“ und aus der Organisation und Struktur des hessischen Kindertagesbetreuungssystems ergeben:

- Umgang mit der Trägervielfalt und der praktischen Organisation in einem Flächenland
- besondere Bedingungen des freiwilligen Engagements bei eingeschränkten zeitlichen Ressourcen der Familien
- große Heterogenität der Familien- und Lebenssituationen der Elternschaft, mit zum Teil unterschiedlichen Interessenlagen (z.B. ländl./städtischer Raum, Sozialstruktur, Erziehungs- und Wertvorstellungen)
- verschiedene Erwartungen und Kompetenzen in Bezug auf (politische) Beteiligung von Elternbeiräten, z.B. im Umgang mit Politik, Verwaltung, anderen Akteuren der Kindertagesbetreuung
- Beteiligung als fachliche Herausforderung für die Menschen in den professionellen Systemen: Eigensinn, Dagegensein und die Wünsche nach Anerkennung und Berücksichtigung der eigenen Interessen müssen in die Erfordernisse und Arbeitsabläufe in konstruktiver Weise eingebunden werden.

Gute Beteiligung hängt daher vom guten Zusammenwirken der Beteiligten ab, um die Partizipationsmöglichkeiten in fachlichen und politischen Fragen gut auszugestalten.

Darum schlagen wir ein **schrittweises Vorgehen zum Aufbau flächendeckender Strukturen** in Hessen vor, um „gute Beteiligung“ nachhaltig voranzubringen und in Hessen auf den verschiedenen Ebenen zu etablieren.

Durch die Förderung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration konnten wir einen ersten Schritt mit der Vereinsgründung und der dadurch möglichen Einrichtung der „Servicestelle KitaEltern Hessen“ gehen: Neben Unterstützungsangeboten für Elternvertretungen soll in diesem Jahr die Wissensbasis über die bestehenden kommunalen und einrichtungsübergreifenden Elternvertretungen erweitert werden und gute Beispiele für gelingende Beteiligung gesammelt werden. Darüber hinaus wird dadurch ermöglicht, erste Erfahrungen mit Möglichkeiten zur Elternbeteiligung auf Landesebene zu machen.

Diese Elemente sind neben der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ebenso wichtig, um die ehrenamtliche Arbeit von Elternvertretern konstruktiv, mit Spaß und Motivation zu unterstützen und zu gestalten.

Organisation, Strukturen und Mitwirkungsrechte

Bei der Schaffung einer landesrechtlich verankerten Landeselternvertretung sollten sinnvolle Regelungen gefunden werden, um nachhaltige Strukturen und passende Mitwirkungsrechte zu sichern. Hier geeignete Lösungen zu finden, die auch im Detail funktionieren, sehen wir dabei als wichtige Vorbereitung gelingender Elternbeteiligung an. Dabei kann auch auf Erfahrungen mit unterschiedlichen Modellen aus den anderen Bundesländern zurückgegriffen werden.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der FDP-Fraktion werden wichtige Eckpunkte definiert:

- **Die Einführung einer Ebene der Elternvertretung auf Kreisebene:**
 - o Die Einführung einer Ebene zwischen den 426 Kommunen bzw. 4200 Einrichtungen und der Landesebene ist sinnvoll, um Vernetzung und Zusammenarbeit zu organisieren
 - o Anstelle der Kreise sollte unserer Auffassung nach der Bezug zu den Jugendamtsbezirken hergestellt werden, um den fachlichen Ebenen zu entsprechen.
- **Wahlsystem:**
 - o das Wahlsystem und die interne Organisation sollten nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass zum einen der Informationsfluss gesichert bleibt, zum Beispiel durch eine Personenidentität der Kreis-Delegierten in einem Landesgremium, und gleichzeitig der Aufwand berücksichtigt wird.
 - o die konkreten Bestimmungen sollten unter Beteiligung von Elternvertretern aus der Praxis entwickelt werden.
- **Finanzierung:** eine Ausstattung mit notwendigen finanziellen Ressourcen sichert die Nachhaltigkeit
- **Schulung:**
 - o Hier sind Konzepte notwendig, bei denen die unterschiedliche Ausgestaltung der Anhörungs-, Vorschlags- und Informationsrechte der Elternbeiräte Berücksichtigung finden. Diese obliegen gem. § 27 HKJGB den Trägern.
 - o Die Formulierung im Gesetz sollte flexibler gestaltet werden, um neben klassischen Schulungsformaten auch andere Formen der Wissensvermittlung nutzen zu können.
 - o Ebenso berücksichtigt werden sollten Möglichkeiten der Kompetenzerweiterung für die Arbeit auf Kreis- und Landesebene.
- Positiv sehen wir die **Aufnahme von konkreten Mitwirkungsrechten** in die gesetzliche Regelung, wie die Aufnahme als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss oder bei Gesetzesvorhaben. Ebenso zu prüfen wären die Partizipationsmöglichkeiten auf Ebene der Jugendämter.

Für den gelingenden Aufbau einer Landeselternvertretung, gerade bei neuen, flächendeckenden Strukturen und Gremien, sollte besonderer Wert auf die Einführung und eine gute Vorbereitung gelegt werden, um allen beteiligte Akteuren ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen und Konflikte und Frustrationen zu vermeiden.

Die Selbstorganisation sollte bei der Gründung und der Sicherung der Nachhaltigkeit durch geeignete Anreize und Hilfen unterstützt werden. Hierzu gehören etwa

- organisatorische Aufgaben und dafür nötige Ressourcen (wer lädt ein, welche Räume stehen zur Verfügung, wie können die Elternbeiräte der einzelnen Einrichtungen erreicht und zum Mitmachen motiviert werden),
- konzeptionelle Überlegungen, z.B. wie die Zusammenarbeit zwischen Elternvertretern und lokalen Akteuren konstruktiv ausgestaltet werden kann.

Auf Basis unserer Erfahrungen halten wir die Einführung einer gewählten gesetzlichen Elternvertretung in diesem Jahr für sehr kurzfristig.

Eine mögliche Maßnahme wäre etwa die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Elternvertretern, Experten, kommunale und Trägerverbänden sowie Jugendamt und Ministerium, über die geeignete Implementationsmaßnahmen abgestimmt und koordiniert werden.

Eine gut durchdachte Regelung der Elternbeteiligung auf der Landesebene kann nach unserer Auffassung nicht nur zu einer besseren Qualität in der Kindertagesbetreuung beitragen, sondern vielmehr auch Frustrationen vermeiden helfen und durch die erlebten Gestaltungsmöglichkeiten zu einem positiven Politikerlebnis der Beteiligten führen.

Für die LAG KitaEltern Hessen e.V.

Brigitte Molter (Vorstand)

Kathrin Kraft (Servicestelle KitaEltern Hessen)